Stellungnahme Grüne Ebikon
öffentliche Auflage Fussweg Richtplan Februar 2023

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat Mitte Dezember 2022 einen neuen Richtplan Fusswege verabschiedet. Vom 17. Januar 2023 bis zum 14. Februar 2023 liegt dieser öffentlich auf. Die GRÜNEN Ebikon nehmen dazu wie folgt Stellung.

Stellungnahme zum Verfahren

Das Vorgehen des Gemeinderats bei der Erstellung und der Auflage dieses wichtigen Planungsinstrumentes irritiert uns Grüne sehr. Erstens wurden wir als Partei über die öffentliche Auflage nicht informiert. Zweitens wurde zum Richtplan laut Bericht bereits 2017 Workshops durchgeführt und soll nun Jahre später rechtliche Verbindlichkeit erlangen. Drittens ist mehr als irritierend, dass die Gemeinde bisher mit einem Verkehrsrichtplan aus dem Jahre 1984 arbeitete. Ein in den 1990er-Jahren erarbeiteter Richtplan scheint verschollen. Das kantonale Raumplanungsgesetz schreibt vor, dass Richtpläne alle 10 Jahre überprüft und angepasst werden.

Wir fordern vom Gemeinderat

- Zu erklären, weshalb die Gemeinde mit einem 40 jährigen Richtplan arbeitete, obwohl das kantonale Raumplanungsgesetz eine Überprüfung und Anpassung alle 10 Jahre vorsieht. Und wie der Gemeinderat sicherstellen will, dass kantonale Gesetze in Zukunft eingehalten werden.
- Zu erklären, weshalb zwischen Projektstart 2017 bis zur Auflage 2023 über fünf Jahre liegen. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass partizipative Prozesse (Workshop vom 2017) wegen Verschleppung nicht zu einer Farce werden.

Inhaltliche Stellungnahme

4.3 Randbemerkung: Der Bericht zum Richtplan hält fest, dass aufgrund finanzieller Verhältnisse nur die notwendigsten Wegverbindungen aufgenommen wurden. Das führt dazu, dass im neuen Richtplan weniger Fusswege verzeichnet sind als im Richtplan aus dem Jahre 1984.

Wir fordern vom Gemeinderat offenzulegen, welche Kriterien für die Aufnahme ins Wegnetz angewendet wurden.

Zudem sind wir der Auffassung, dass durch dieses Vorgehen am falschen Ort gespart wurde. Durch die Nichtaufnahme eines Weges würde die Gemeinde Gefahr laufen, dass diese Wege (obwohl im Grundbuch festgehaltene Dienstbarkeiten vorhanden sind) in Vergessenheit geraten und Erneuerungen nicht durchgeführt würden. Die Nichtaufnahme hat dadurch auch finanzielle Auswirkungen.

9. Strategische Entscheide: Wir begrüssen die im Kapitel 4.2 formulierten Planungsgrundsätze:

> "- Möglichst geringe Umwegfaktoren aufweisen,
> - den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Benutzergruppen dienen,
> - das Gehverhalten berücksichtigen,
> - in das vorhandene Infrastrukturnetz eingepasst werden,
> - Varianten der Wegwahl ermöglichen.
>
> Das Fusswegnetz muss zusammenhängend und dicht sein.[...]
> Grundsätzlich ist jedes Quartier mit Fusswegen zum Ortszentrum und / oder zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs sowie zu wichtigen Orten (Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Erholungsorte usw.) erschlossen. Die Quartiere sind parallel zum Hang mit Fusswegen untereinander verbunden."

Im Kapitel 9 aber auch grundsätzlich im Bericht zum Richtplan Fussweg werden Entwicklungsziele der Gemeinde jedoch nicht sichtbar. Eine Weiterentwicklung des Fussverkehrnetzes um den Planungsgrundsätzen zu entsprechen scheint demnach nicht ernsthaft geplant, der vorgelegte Richtplan ist dadurch kein Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

9.1.3. Eigentumsverhältnisse und Finanzierung: Der Bericht hält fest, dass ca. 80% der öffentlichen Fusswege auf Privatgrund liegen. Der Zustand dieser Wege sei unbekannt. Vor allem die Treppenwege seien jedoch zum Teil in sehr schlechtem Zustand, da die zuständigen Eigentümerschaften den Unterhalt, trotz im Grundbuch eingetragener vertraglicher Verpflichtung und trotz einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde, nicht ausführten.

Wir fordern von den Gemeindebehörden aufzuzeigen, wie sie diesem Missstand begegnen wollen und die Instandstellung des öffentlichen Wegnetzes sicher stellen werden. Weiter fordern wir den Gemeinderat auf, den Zustand des öffentlichen Wegnetzes auf privatem Grund zu kontrollieren.

6.2 Schulwege: Die Gemeindebehörde ist nach Gesprächen mit der Schulleitung der Meinung, dass keine typischen Schulwege bestehen würden. Wie die Antwort an eine PUEK-Forderung nach Quartierverbindungswegen deutlich macht, sind jedoch insbesondere Schulwege bzw. deren Feststellung von zentraler Bedeutung (Seite 30). Es ist wichtig, dass die tatsächlich benutzten Schulwege der Gemeinde bekannt sind, damit diese verkehrssicher und in gutem Zustand sind und bleiben.

Wir fordern von der Gemeindebehörde, dass sie Daten über tatsächlich benutzte Schulwege erhebt. Schulwege müssen als separate Kategorie im Richtplan aufgeführt werden.

6.3 Schulwege - Querung Kantonsstrasse: Laut Planungsbericht sind folgende Querungen zu prüfen:
• Querung Luzernerstrasse im Bereich Sagenmatt
• Querung Zugerstrasse im Bereich des Teilstückes Knoten Hofmatt bis Kreisel M-Park
• Querung Zugerstrasse im Bereich Mall of Switzerland.

Wir begrüssen weitere Kantonsstrassenquerungen insbesondere an den obigen drei Orten.

Wir verlangen von der Gemeinde, dass sie sich beim Kanton für diese drei Querungen einsetzt und so vor allem für Schulkinder eine sicheren Schulweg über die Kantonsstrasse erreicht.

Weiter fordern wir, dass die Querung der Kantonsstrasse rasch angegangen wird. Grossprojekte wie die Zentrumsplanung dürfen nicht noch länger zu Verzögerungen der Verbesserung der Schulwegssicherheit führen.

13.1. Aufhebung der Verkehrsrichtplans 1984: Der bisherige Verkehrsrichtplan soll aufgrund des neuen Fusswegrichtplans aufgehoben werden. Im Richtplan aus dem Jahre 1984 sind jedoch nicht nur Fusswege sondern auch Velowege enthalten. Weshalb wurde nur ein Fusswegrichtplan und kein Richtplan für den gesamten Langsamverkehr erstellt?

Wir fordern vom Gemeinderat, dass er ein Planungsinstrument für den Langsamverkehr auf Gemeindegebiet erstellt. Dazu gehört nicht nur ein Fusswegnetz, sondern auch ein Velonetz. Ein Richtplan Langsamverkehr soll dabei die Verlagerung hin zu deutlich mehr Fuss- und Veloverkehr erreichen. Damit dies gelingt und mehr Menschen Velo fahren, muss die Veloinfrastruktur komfortabler und insbesondere sicherer werden.

Wir danken für eine gebührende Würdigung unserer Stellungnahme.

GRÜNE Ebikon
Co-Präsident
Markus Aregger